

Anschlagpunkte für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Merkblatt 08:

Ausgabe September 2026

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit oder eine irgendwie geartete Haftung können daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:
Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.
Trifte 72
32657 Lemgo

© FVLR, Lemgo 2026



Fachverband Tageslicht
und Rauchschutz e.V.

Erarbeitet durch den
Arbeitskreis Technik des FVLR

1. Einleitung

Arbeiten auf Dachflächen zählen nach wie vor zu den gefährlichen Tätigkeiten. Solche Arbeiten sollen nur gesichert durchgeführt werden. Zu den persönlichen Absturzschutzausrüstungen (PSA) gehören z. B. auch Anschlagseinrichtungen, die als Bestandteil eines Systems zur Befestigung der PSA gegen Absturz auf der Dachfläche eingesetzt werden. Die richtige Auswahl von permanent auf der Dachfläche vorzusehenden Anschlagseinrichtungen ist in Abhängigkeit der Art und Nutzung der Anschlagseinrichtung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Dachfläche und der Dauerhaftigkeit der Anschlagseinrichtung sowie deren Verankerung im Untergrund vorzunehmen.

Eine Anschlagseinrichtung ist dabei eine Zusammenstellung von Teilen, die einen, mehrere ggf. auch bewegliche Anschlagpunkte beinhaltet. Sie stellen die Verbindung zwischen Sicherungssystem und Bauwerks- oder Konstruktionsstruktur dar^[1].

Diese Anschlagseinrichtungen umfassen ortsfeste und bewegliche Anschlagpunkte, beispielsweise an Seilsicherungs- oder Schienensystemen, die permanent am Bauwerk befestigt werden und gleichzeitig Bestandteile eines persönlichen Absturzschutzsystems nach EN 363^[2] sind.

2. Historie

Bis 2016 mussten Anschlagpunkte für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz als Anschlagseinrichtungen nach der damaligen EN 795^[3] baumustergeprüft werden. Mit einer entsprechend angebrachten CE-Kennzeichnung und der Konformitätserklärung für den jeweils geprüften Produkttyp haben die Hersteller der Anschlagpunkte die Übereinstimmung mit der geltenden EU-Richtlinie 89/686/EWG. Die nachfolgende Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung, welche die EU-Richtlinie 89/686/EWG ersetzte, schloss aber die ständig am Gebäude befestigten Anschlagpunkte explizit aus ihrem Gültigkeitsbereich aus.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/425 entfiel also die rechtliche Grundlage für die Baumusterprüfungen solcher Anschlagpunkte nach EN 795 und diese wurden in Deutschland wegen ihrer „strukturellen“ Befestigung am Bauwerk, baurechtlich als „ungeregelte Bauprodukte“ eingestuft. Als solche bedurften sie entsprechend den Festlegungen der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ), einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) oder einer Europäischen technischen Bewertung (EAD).

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 durften Produkt mit Konformitätsbescheinigung nach EU-Richtlinie 89/686/EWG noch bis April 2019 in Verkehr gebracht werden. Danach war das Inverkehrbringen von Anschlagpunkten - trotz geprüfter Sicherheit der Befestigung an der Dachoberlichtkonstruktion (Baumusterprüfung!) - durch die „strukturelle“ Verbindung zum Bauwerk baurechtlich ohne eine Zulassung (abZ, ZiE oder eine Europäische technische Bewertung (EAD)) nicht mehr möglich.

Nachdem klar wurde, dass die EN 795 unter der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 nicht mehr zur Baumusterprüfung von Anschlagvorrichtungen herangezogen werden konnte, begannen bei CEN in der für diese Bauprodukte zuständigen Arbeitsgruppe TC 128/SC 9/WG 1 „Laufstege und Sicherheitsdachhaken“ die Arbeiten an einer neuen harmonisierten Europäischen Produktnorm (hEN) unter dem Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011.

3. Harmonisierte Produktnorm EN 17235

Diese neu erarbeitete Europäische Produktnorm wurde als DIN EN 17235^[4] „Permanente Anschlagvorrichtungen und Sicherheitsdachhaken“ im Januar 2025 in Deutschland veröffentlicht und kann seither als Grundlage für europäische Baumusterprüfungen dieser Produkte herangezogen werden.

Mit der Bekanntmachung der EN 17235 im Amtsblatt der Europäischen Union am 09.02.2026 ist die neue Norm nun auch als Europäisch harmonisierte Produktnorm eingeführt und eine entsprechende CE-Kennzeichnung der Anschlagvorrichtungen ist als Konformitätsnachweis ausreichend, sofern die in der Erklärung der Leistungsbständigkeit angegeben Produktleistungen den Mindestanforderungen im jeweiligen Mitgliedsstaat entsprechen. Wenn am 09.08.2027 die Koexistenzperiode ausläuft, müssen für alle in der Europäischen Union in Verkehr gebrachten Anschlagvorrichtungen Leistungserklärungen nach EN 17235 zur Verfügung gestellt werden und die Produkte müssen entsprechend CE-gekennzeichnet werden.

In der neuen Produktnorm werden für verschiedene Arten von Anschlagpunkten die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit festgelegt, wobei im Unterschied zur EN 795 nicht nur der Anschlagpunkt selbst, sondern auch dessen Befestigung für einen oder mehrere vorgesehene Untergründe bewertet wird. Die folgenden Kits für Anschlagvorrichtungen werden betrachtet:

- **Kit A:** Anschlagkit mit einem Einzelanschlagpunkt für 1 oder 2 Personen
- **Kit B:** Anschlagkit mit einem Sicherheitsdachhaken (Dachhaken der auch als Einzelanschlagpunkt genutzt werden darf) für 1 oder 2 Personen
- **Kit C:** Anschlagkit mit einer horizontalen ($\pm 15^\circ$) Drahtseilführung (bewegliche Anschlagpunkte an einem Seilsicherungssystem) für 1 bis maximal 4 Personen
- **Kit D:** Anschlagkit mit einer horizontalen ($\pm 15^\circ$) Schienenführung (bewegliche Anschlagpunkte an einem Schienensystem) für 1 bis maximal 4 Personen

Zusätzlich setzt die Norm auch Grundanforderung an die Konstruktion und Verwendbarkeit einiger Bauteile eine falsche Verwendung auszuschließen.

Die Norm setzt auch hohe Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle und das Inverkehrbringen der Produkte. Die werksinterne Qualitätsüberwachung muss durch eine hierfür notifizierte Stelle kontinuierlich fremdüberwacht werden und auch wiederholte Stichprobenkontrollen werden gefordert.

Da die Norm unter der BauPVO von 2011 harmonisiert wurde, müssen die für die Anschlagereinrichtung ermittelten Leistungen auf der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung angegeben werden.

4. Leistungsmerkmale von Anschlagereinrichtungen nach DIN EN 17235

Für die alle Produktarten sind grundsätzlich Angaben zu den Leistungsmerkmalen Mechanische Widerstandsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Wasserdurchlässigkeit zu deklarieren, wobei für die mechanische Widerstandsfähigkeit immer zwischen dem Widerstand für die dynamische Prüfung und dem Widerstand bei Prüfung der Bruchlast unterschieden wird.

Für die Widerstandsfähigkeit bei dynamischer Prüfung wird mittels Fallversuchen nachgewiesen, dass die Anschlagereinrichtungen den im Absturzfalle auftretenden dynamischen Belastungen standhalten, sofern diese die dafür vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung mit Falldämpfern tragen. Die Widerstandsfähigkeit muss mindestens für die Nutzung durch eine Person mit einer dynamischen Belastung ≥ 9 kN nachgewiesen werden und kann auch für die gleichzeitige Nutzung durch weitere Personen mit entsprechend höheren Lasten geprüft werden. Die entsprechend erreichbaren Klassen sind für die Kit-Typen in der Tabelle angegeben.:

Nutzeranzahl	Klasse	Kit A	Kit B	Kit C	Kit D
1 Person	1	erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
2 Personen	2	möglich	möglich	möglich	möglich
3 Personen	3	-	-	möglich	möglich
4 Personen	4	-	-	möglich	möglich

Für den Bruchlastwiderstand wird die Bruchlast für statische Belastungen mehrfach für alle relevanten Belastungsrichtungen überprüft und muss als charakteristischer Wert der Tragfähigkeit F_{RK} in kN deklariert werden.

Zusätzlich kommt für Sicherheitsdachhaken nach Kit B eine Hakengrundprüfung dazu, bei der nachzuweisen ist, dass die Verformung des Hakens unter Gebrauchslast unter dem zulässigen Grenzwert von 5 mm liegt. Die ermittelte Verformung muss in mm deklariert werden.

Die mechanischen Leistungen werden an den jeweiligen Referenzmodellen für die Untergründe bestimmt, für welche die jeweiligen Produkte vorgesehen sind. Die Ausführung des geprüften Untergrundes stellt die Mindestqualität für diese Art der Unterkonstruktion dar. Deren Akronyme sind in folgenden Tabellen angegeben.

Akronym	Untergrund
STP 75	Stahltrapezblech $t \geq 0,75$ mm
STP 50	Stahltrapezblech $t \geq 0,50$ mm
S	Stahlwalzprofile $t \geq 6$ mm
ASS	Alu-Stehfalzprofil $t \geq 0,60$ mm

Akronym	Untergrund
T	Bauholzbohlen $t \geq 60$ mm
W	Holzbretter $t \geq 20$ mm
C	Beton $t \geq 100$ mm
X	Sonstige nach Spezifikation

Das Akronym X gilt für sonstige Untergrundbauteile, die eine spezifische Anwendung darstellen, auf denen die Anschlageinrichtung geprüft worden ist.

Die Dauerhaftigkeit wird anhand der eingeführten Regeln z. Bsp. zur Korrosionsbeständigkeit und die Wasserdurchlässigkeit anhand der Ausführung bewertet.

5. Allgemeine Anwendungsregeln

Da in den Regelwerken zum Schutz vor Absturz und Durchsturz, z. B. ASR 1.6, ASR 2.1, DGUV Information 201-056 oder DIN 4426 grundsätzlich der kollektive Schutz durch Geländer, Abdeckungen, Auffanggitter, durchsturzsichere Verglasungen Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben, ist die Anwendung von Anschlagpunkten dann vorzusehen, wenn andere bauliche Maßnahmen technisch nicht möglich sind. Die „Rangfolge der Schutzmaßnahmen“ ist also zu beachten!

Produkte zur kollektiven Sicherung von Lichtkuppeln oder Lichtbändern finden Sie in unterschiedlichen Ausführungen im Produktportfolio der Mitgliedsunternehmen^[6] unseres Fachverbandes FVLR. Diese beraten gerne zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Lösungsansätze.

Hinweise für die sichere Benutzung von PSaGA gibt die DGUV Regel 112-198^[5] die auch den Unterschied zwischen Rückhaltesystemen, die verhindern, dass Personen eine Absturzkante erreichen und Auffangsystemen, welche eine über die Absturzkante gestürzte Person im Fall auffangen sollen, darstellt.

Anschlagpunkte, die an nicht durchsturzsicheren Dachoberlichtern angebracht werden, gelten dabei immer als Auffangsysteme, da die Öffnung des Dachoberlichts die Absturzkante darstellt und zu dieser kein Sicherheitsabstand bei Benutzung des Anschlagpunktes eingehalten werden kann. Insbesondere die, in der DGUV Regel 112-198^[4] Kapitel 7 angegebenen Erfordernissen für den Freiraum (zuzüglich Sicherheitsabstand) unter der Absturzkante begrenzen in der Regel die mögliche verwendbare Seillänge an einem Anschlagpunkt und damit den Arbeitsbereich, der von dem Anschlagpunkt aus erreicht werden kann. Sie sind damit wesentlich für die Planung der Positionierung der Anschlagpunkte, um zu gewährleisten, dass alle erforderlichen Arbeitsplätze erreicht werden können.

Wiederum können Anschlagpunkte an durchsturzsicheren Dachoberlichtern meist aufgrund von deren zentraler Lage im Dach hervorragend für Rückhaltesysteme, die einen Absturz über den Dachrand verhindern sollen, eingesetzt werden.

Das hierfür notwendige Sicherheitskonzept sollte der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Darin muss für Auffangsysteme auch das entsprechende Rettungskonzept enthalten sein, welches aufzeigt, wie die verunglückte Person aus der entsprechenden Höhenposition in der vorgegebenen Zeit gerettet werden kann.

6. Baurechtliche Einordnung

Die zu künftige baurechtliche Stellung der neuen Produktnorm EN 17235 in Deutschland befindet sich im Rahmen der derzeit laufenden Koexistenzperiode noch in Klärung. Das heißt ob und in welchem Umfang auch zukünftig noch zusätzliche Bauartgenehmigungen für die Verwendung der verschiedenen Anschlagkits an Bauwerken gefordert werden, wurde noch nicht abschließend entschieden!

Verzeichnis der Quellen und Verweise:

- [1] DGUV Information 201-056 Schutzmaßnahmen gegen Absturz auf Dächern, Fassung September 2025

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche>

- [2] DIN EN 363:2019-06 Persönliche Absturzschutzausrüstung - Persönliche Absturzschutzsysteme

<https://www.beuth.de>

- [3] DIN EN 795:2012-10 Persönliche Absturzschutzausrüstung – Anschlag-einrichtungen (Stand vor dem Entfall permanenter Anschlag-einrichtungen)

<https://www.beuth.de>

- [4] DIN EN 17235:2025-01 Permanente Anschlag-einrichtungen und Sicherheitsdachhaken

<https://www.beuth.de>

- [5] DGUV Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz – Fassung September 2019

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche>

- [6] Kontaktdaten der Mitgliedsunternehmen
FVLR Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V.

<https://www.fvlr.de>